

Qualität beim Planen und Bauen gibt es nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen!

Derzeit werden allerorts die zahlreichen Deregulierungsmaßnahmen diskutiert, die die Europäische Kommission auf den Weg gebracht hat. Mit permanenten Versuchen, das Berufs- und Honorarrecht abzubauen, werden leichtfertig die hohen Standards an Qualität und Verbraucherschutz aufs Spiel gesetzt und die Freien Berufe in Gefahr gebracht.

Beispielsweise wurden mit der Änderung der Vergabeverordnung (VgV) im April 2016 und mit dem novellierten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) die Rahmenbedingungen für die europaweite Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber grundsätzlich neu geregelt.

Neben diesen Regularien auf Bundesebene wurden und werden auch auf Landesebene mit dem novellierten Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) und darüber hinaus mit der beabsichtigten Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Rahmenbedingungen bei der Vergabe neu definiert. Die Folgen für die kleinen und mittleren Ingenieurbüros sind dramatisch!

Aus unserer Sicht gibt es nicht nur Nachbesserungsbedarf, sondern es muss dem fatalen Deregulierungswahn dringend Einhalt geboten werden. Der Vergabeprozess muss für die Auftraggeber und die Auftragnehmer gleichermaßen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Auftragsvolumen stehen. Nach der

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sollen künftig Aufträge ab einem lächerlich niedrigen Auftragswert von 1000,- Euro grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Diesen unverständlichen Auswüchsen der Bürokratie muss der Kampf angesagt werden. Die öffentliche Hand, die einen derartigen Unsinn duldet, wäre weit entfernt von der Praxis und dürfte sich über Politikverdrossenheit nicht wundern.

Die Ingenieurkammer hat die Aufgabe, bei der Entwicklung des Wettbewerbs- und Vergaberechts faire Regelungen des freien Marktes einzufordern. Dazu gehören neben den bereits benannten Regularien auch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als geregelt Preisrecht. Deren Erhalt ist derzeit durch den Beschluss der Europäischen Kommission, im Vertragsverletzungsverfahren als nächster Schritt Klage vor dem EUGH einzureichen, in großer Gefahr.

Wir informieren unsere Mitglieder stets über die aktuellen Entwicklungen und machen mit unserem Mitgliederservice in den Veranstaltungsreihen „Der Ingenieur als Unternehmer“ und „Dialogforum“ seit vielen Jahren auf die wirtschaftlichen Themen im Ingenieurbüro aufmerksam. In der Reihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ wurde beispielsweise thematisiert, dass bei der Umsetzung der neuen europäischen Vergaberichtlinien auf Bundesebene die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) entfallen ist. Wir bedauern diese Streichung sehr. Zu begrüßen ist gleichwohl, dass wesentliche Teile

der Regelungen der VOF in der VgV enthalten sind. Allerdings sehen wir insbesondere im Bereich der Wettbewerbsregeln Nachbesserungsbedarf.

Für sehr viele Planer sind die Anwendungsregeln des nationalen Vergaberechts von großem Belang. In der Veranstaltungsreihe „Dialogforum“ stellten wir Ende vergangenen Jahres daher das Thema „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)“ in den Fokus. Man ging der Frage nach, wie Ingenieurleistungen unterhalb der Schwellenwerte (z.Zt. 209.000,- Euro für Dienstleistungen) des europäischen Vergaberechts in Hessen vergeben werden. Seitens der freiberuflich tätigen Ingenieure stellt die Praxis der Vergabe mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren einen immensen Zeit- und Kostenaufwand ohne entsprechende Vergütung oder Rücklauf dar. Durch die derzeit angewandten und zukünftigen Änderungen entstünde der Eindruck von mangelndem Vertrauen gegenüber den Ingenieurbüros, beklagten viele der Teilnehmer.

Außerdem kritisierten die Teilnehmer des Dialogforums die oft nichtssagenden Begründungen für den Ausschluss

Inhalt

Vergabe und Honorar	1
IngSH fördert	2
Ingenieurnachwuchs	3
Aus der IngAH	4
Termine	6
TIPP	7
Akademie	8

im Bewerbungsverfahren. Des Weiteren wurde die mangelnde Transparenz im Verfahren angeführt. Die Übersendung einer anonymisierten Bewertungsmatrix mit einem festen Kriterienkatalog wurde im Dialog als mögliche Lösung angesehen und gefordert. Zahlreiche projekterfahrene Ingenieurbüros nehmen, so der Tenor, auf Grundlage der negativen Erfahrungen weniger bis gar nicht mehr am Bewerbungsverfahren der öffentlichen Hand teil.

Die Ankündigung einiger älterer Kollegen, die nach jahrzehntelanger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den öffentlichen Auftraggebern infolge des HVTG kaum noch neue Aufträge erhalten und dadurch keine Nachfolger mehr für ihre Büros finden, und aufgrund dieser katastrophalen Entwicklung ihren Beruf aufgeben und die Büros schließen wollen, ist für die Ingenieurkammer alarmierend.

Es ist zu befürchten, dass mittel- bis langfristig ein wesentlicher Teil der mittelständigen Büros verschwinden oder in Großunternehmen aufgehen wird. Diesem schleichenden Tod der kleinen und mittleren Betriebe müssen wir gegensteuern! Wir müssen die Politik davon überzeugen, diese katastrophale Entwicklung zur Reduktion des Mittelstandes wahrzunehmen und zu handeln. Hier ist es die Aufgabe der Ingenieurkammer und der Verbände, diese Situation zu erläutern und Änderungen einzufordern.

Das Ergebnis einer IngKH-Umfrage, die dazu im Vorfeld der Reihe „Dialogforum“ gestartet wurde, war, dass mehr als drei Viertel der Befragten mit dem neuen HVTG unzufrieden sind. Im Rahmen der mit der Aufsichtsbehörde geführten Diskussion kam man noch in der Veranstaltung, die im November 2016 stattfand, zu der Übereinkunft,

sich zeitnah inhaltlich auszutauschen. Unsere zusammengefassten Forderungen für einen zukunftsfähigen Berufsstand sind einfach zu benennen:

- Erhalt des bewährten Berufsrechts für Freiberufler, das von der Kommission in Brüssel immer wieder in Frage gestellt wird,
- Angriffe der EU-Kommission auf die Vergütungsgrundlagen der Ingenieurbüros (HOAI) müssen durch Politik und Regierung abgewehrt werden,
- Die Ingenieurbüros brauchen ein praktikables und faires Vergaberecht für freiberufliche Leistungen.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

IngSH fördert mit Deutschlandstipendium

Ende Januar 2017 war es wieder soweit: Die Universität Kassel übergab 16 neue Deutschlandstipendien an Studierende. Insgesamt 15 Stifter fördern jetzt 28 Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hochschule.

Die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) fördert im Förderzeitraum 2017 die Studentin Anja Neubauer im Studiengang Umweltingenieurwesen.

Zum sechsten Mal wurde das Deutschlandstipendium an der Universität Kassel vergeben. Die Universität Kassel legt bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht nur Wert auf Noten und Zeugnisse, auch die Biographie, das soziale Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, etwa für eigene Kinder oder im Betrieb der Eltern, auch ein eventueller

Migrationshintergrund werden bei der Auswahl berücksichtigt. Insgesamt werden derzeit 28 Studierende der Hochschule gefördert. Sechs haben eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund, fünf schon eine abgeschlossene Berufsausbildung und zwölf sind bereits ausgezeichnet worden, etwa mit dem Abiturpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Die Stipendiaten erhalten monatlich 300 Euro. Davon stammen 150 Euro von den Stiftern und weitere 150 Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Um ein Deutschlandstipendium hatten sich insgesamt 181 Studierende aus allen Fachbereichen und der Kunsthochschule beworben. Die neu aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen aus den Fachbereichen



Stipendiatin Anja Neubauer und der Präsident der Universität Kassel Prof. Dr. Reiner Finkeldey

Humanwissenschaften, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaft, Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik/Informatik, der Kunsthochschule und den Lehramtsstudiengängen.

Ingenieurkammer Hessen unterstützt „Jugend forscht 2017“

jugend forscht

Unter dem Motto „Zukunft - ich gestalte sie!“ startete „Jugend forscht“ in die aktuelle Runde und begeisterte wieder viele hundert junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende waren aufgerufen, in der 52. Wettbewerbsrunde spannende und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) unterstützt neben vielen weiteren Organisationen ehrenamtlich diesen renommierten Wettbewerb. Als Mitglied der Jurygruppe „Technik“ wirkte Barbara Schöneburg, M. A., Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer sowie stellvertretende Geschäftsführerin, mit. „Ich war wie alle Kolleginnen und Kollegen sehr beeindruckt von der Kreativität und dem



(von links nach rechts) Die Mitglieder der Jurygruppe „Technik“: Wilhelm Tausch, ISW-Technik Wiesbaden; Barbara Schöneburg, Ingenieurkammer Hessen; Felix Pahl, Friedrich-Ebert-Berufsschulzentrum Wiesbaden und Ralf Benuar, Leitung Technik im Bildungszentrum Kalle-Albert.

Wissensdurst der jungen Forscherinnen und Forscher. Die Arbeiten wurden auf sehr hohem Niveau präsentiert“, sagt Barbara Schöneburg. Dies sehe sie als Vorgeschmack auf den Schülerwettbewerb der IngKH, für den auch in diesem Jahr wieder hunderte Anmeldungen vorliegen und der mit dem Bau einer Skisprungschanze im Modell unter dem Motto „IDEENSpringen!“ die jungen

Ingenieurtalente herausfordere. In der 52. Runde von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb fand am 10. Februar 2017 der hessische Regionalentscheid in Wiesbaden-Biebrich bei InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG statt. InfraServ ist ein Industrieparkdienstleister und der Standortbetreiber des Industrieparks Kalle-Albert in Wiesbaden-Biebrich.

3

Die Spannung steigt: Wer baut die beste Skisprungschanze?

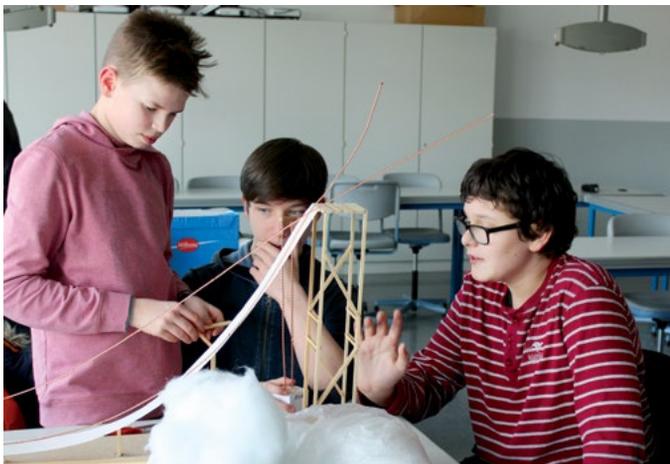
Jahr für Jahr steigt die Beteiligung am Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Hessen (IngKH). Für den aktuellen Wettbewerb, den Bau einer Skisprungschanze, sind rund 50 hessische Schulen angemeldet. Rund um den Abgabeschluss ist es für die Ingenieurkammer spannend, einen Einblick in die Arbeit der jungen Tüftler zu erhalten. Wie weit sind sie mit dem Bau der Schanzen, was hat viel Spaß gemacht und worin lagen besondere Schwierigkeiten?

Mit vielen Fragen gerüstet besuchte die IngKH die Heinrich-Böll-Gesamtschule in Rodgau, die seit dem Jahr 2007 regelmäßig unter der Leitung von Petra Carbon dabei ist. „Ein Team belegte schon einmal den ersten Platz für Hessen“, erzählt die engagierte Lehrerin stolz. Als „MINT-Beauftragte“ leitet sie die „MINT-Akademie“, eine freiwillige AG für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse. „MINT“ steht für „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“. Dieses Halbjahr wird das



Thema „Konstruktion und Architektur“ behandelt. In diesen Themenbereich fügt sich der Wettbewerb gut ein, der laut Carbon regelmäßig ein fester Bestandteil des Unterrichts sei.

Die Teilnahme an der Ausschreibung befähige die Schülerinnen und Schüler, Wettbewerbsbedingungen zu verstehen und umzusetzen, so die Lehrerin. „Darüber hinaus sollen sie Teamfähigkeit und



Links: Drei eifrige Modellbauer von der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Rodgau. Rechts: Die Schanze muss halten ...

4 Projektplanung erlernen und trainieren, sich ‚durchzubeißen‘, wenn etwas nicht so läuft wie vorgesehen“, sagt Carbon. Außerdem liege es ihr am Herzen, handwerkliche Fähigkeiten und Feinmotorik der Kinder zu fördern. „Das alles ist mir wichtiger, als mit einer Platzierung von der Preisverleihung zurückzukehren“, betont sie.

Im Kurs von Petra Carbon werkeln neun Mädchen und vier Jungs zwischen 12 und 14 Jahren an insgesamt fünf Schanzen. Besonders viel Spaß gemacht hat

ihnen der Bau des Anlaufturms, denn hier konnte man „(...) viele Details einbinden und seiner Fantasie freien Lauf lassen“, erklärt ein Schüler. Als besonders schwierig wurde es empfunden, die vorgegebenen Winkel auf das Modell zu übertragen. Die Lehrerin hält sich mit praktischen Ratschlägen zurück: „Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass in meinem Unterricht die Schülerinnen und Schüler selbst bauen.“

Die Schülerinnen und Schüler empfinden den Wettbewerb als Ansporn,

sich mehr mit dem Ingenieurberuf zu beschäftigen. Auf die Frage, welches Modell sie sich gerne einmal zum Bau aussuchen würden, lautet die einhellige Antwort „Türme“. Diese seien schön und nicht so schwierig zu konstruieren. Petra Carbon ist auch von Brücken begeistert. „Bei solchen Aufgabenstellungen kann ich die Statik anhand einfacher Mitteln erklären“, erläutert sie. „Das war bei der Schanze nicht so gut möglich.“



Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner gratuliert im Namen der Ingenieurkammer Mark Bouman unterstützt seit dem Jahreswechsel Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger in der Geschäftsführung der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Doppelspitze in der IngenieurAkademie

Zum Jahreswechsel wurde Mark Bouman in die Geschäftsführung der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH berufen. Zusammen mit dem Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen, Peter Starfinger, leitet und lenkt er zukünftig die Entwicklung des Unternehmens.

Mit der Erweiterung der Geschäftsführung reagiert die Ingenieurkammer Hessen als alleinige Gesellschafterin

der Ingenieur-Akademie auf die wachsenden Anforderungen an Kammer und Akademie in den letzten Jahren.

Bouman, Marketing-Kommunikationswirt und International Master of Business Administration, hat sich für das aktuelle Jahr viel vorgenommen. Der 42-jährige ist seit 2010 in der Ingenieur-Akademie Hessen tätig, zuletzt als Prokurist.

Planungswettbewerbe für Ingenieure

Als Vorsitzender des Bundeswettbewerbsausschusses verfügt Prof. Dr.-Ing. Hans Georg Reinke über eine langjährige Erfahrung im Bereich Planungswettbewerbe. Der Bundeswettbewerbsausschuss hat die Aufgabe, die Novellierung und Fortschreibung der Wettbewerbsordnung wie zuletzt im Rahmen der Richtlinien für Planungswettbewerbe - RPW 2008 - beratend zu begleiten. Er setzt sich außerdem für eine stärkere Beteiligung von Ingenieuren an Wettbewerben nach RPW 2013 ein.

Professor Reinke ist darüber hinaus seit Ende 2015 Vorsitzender des Landeswettbewerbsausschusses der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), gewählt von der Mitgliederversammlung. Ein Jahr später haben wir Professor Reinke gebeten, die Arbeit des Landeswettbewerbsausschusses vorzustellen.

Professor Reinke, welche Funktion hat der Landeswettbewerbsausschuss?

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bietet ihre Unterstützung bei der Durchführung von Wettbewerben an und hat dafür den Landeswettbewerbsausschuss eingesetzt. Die Arbeit des Ausschusses ist vielfältig. Dieser berät öffentliche und private Auslober und bietet Hilfestellung vor, während und nach einem Wettbewerb an. Die Wettbewerbe können bei der IngKH registriert werden. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) entsprechen.

Der Landeswettbewerbsausschuss setzt sich darüber hinaus aktiv für die Auslobung von Planungswettbewerben ein, insbesondere von interdisziplinären Wettbewerben und Ingenieurwettbewerben. Aus diesem Grund führen wir den Dialog mit Vertretern der

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, dem Hessischen Ministerium der Finanzen sowie mit Hessen mobil. Wir haben das Angebot der Ingenieurkammer Hessen vorgestellt und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet.

Das bedeutet insbesondere bei interdisziplinären Wettbewerben eine Beteiligung von Ingenieuren der entsprechenden Disziplinen. Wir haben dafür die Liste der Fachpreisrichter maßgeblich erweitert.

Warum sind Planungswettbewerbe sinnvoll?

Es gibt gute Gründe, sich für die Auslobung eines Wettbewerbs zu entscheiden, unabhängig davon, ob es sich um einen Ideen- oder Realisierungswettbewerb, eine Neuplanung oder Planung im Bestand, ein Großprojekt oder ein kleines Bauvorhaben handelt. Denn ein Wettbewerb bietet sowohl öffentlichen als auch privaten Bauherren die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Varianten die qualitativ beste Lösung für das Projekt auszuwählen. Ein unabhängiges Preisgericht bewertet die eingereichten Konzepte anhand festgelegter Kriterien. Das transparente Verfahren trägt dazu bei, Fehlentscheidungen zu vermeiden und liefert eine solide Grundlage für die spätere Auftragsvergabe. Außerdem verschafft ein Wettbewerb Planungs- und Kostensicherheit. Durch das frühzeitige Einbinden der Behörden in das Wettbewerbsverfahren minimieren sich Genehmigungsdauer und -risiko und durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird die Akzeptanz gefördert.

Planungswettbewerbe werden oftmals nur mit Architekten in Verbindung gebracht. Wo sehen Sie in diesem Kontext die Ingenieure?

Architekten haben eine ausgeprägte Wettbewerbskultur und wissen dies



Prof. Dr.-Ing. Hans Georg Reinke, Vorsitzender des Landeswettbewerbsausschusses der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und Vorsitzender des Bundeswettbewerbsausschusses

auch gut zu vermarkten. Reine Architektenwettbewerbe sollten sich jedoch auf Bauaufgaben begrenzen, bei denen die Planungsleistungen von Ingenieuren eine untergeordnete Rolle spielen und in der Regel überwiegend Architektenleistungen erforderlich werden. Um aber die Benachteiligung von bauvorlageberechtigten Bauingenieuren - die als Entwurfsverfasser den Architekten gleichgestellt sind - bei der Auftragsvergabe aufzuheben, sollten diese als gleichwertige Teilnahmeberechtigte in die Wettbewerbsauslobungen aufgenommen werden.

Um der zunehmenden Bedeutung interdisziplinärer Planungsprozesse und dem erheblichen Beitrag der Ingenieure Rechnung zu tragen, muss ein Umdenken bei den Auslobern stattfinden. Interdisziplinäre Wettbewerbe erfordern eine enge Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren verschiedener Fachrichtungen und sind deshalb für technisch hochkomplexe Planungsaufgaben geeignet, bei denen die Ingenieurleistung eine bedeutsame Rolle übernimmt. Das gilt insbesondere bei anspruchsvollen Tragstrukturen, Verwendung

innovativer Baumaterialien, umfangreicher technischer Gebäudeausstattung oder besonderen Anforderungen an Funktion und Nutzung.

Bei Ingenieurbauwerken steht dagegen die Ingenieurleistung neben gestalterischen Aspekten und funktionalen oder landschaftsplanerischen Belangen klar im Vordergrund. Deshalb sollten solche Wettbewerbe auch federführend von Ingenieuren bearbeitet und als klassische Ingenieurwettbewerbe ausgelobt werden. Dies gilt insbesondere für Brücken, Tunnelbauwerke sowie die Planung von Verkehrsanlagen oder Anlagen der Wasserwirtschaft und Umwelttechnik.

Lohnt sich eine Teilnahme an Wettbewerben auch für Ingenieure?

Ja, ich halte die Teilnahme an Wettbewerben für eine große Bereicherung. Auch für Ingenieure ist eine Beteiligung an Wettbewerben wichtig und sinnvoll. Oft wird der nicht unerhebliche Zeit- und Kostenaufwand als Grund dafür angeführt, sich nicht an Wettbewerben zu beteiligen. Dabei ist die Teilnahme an einem Wettbewerb eine gute Möglichkeit, die eigene Kompetenz einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und sich im fachlichen Umfeld der Mitbewerber zu positionieren - durch eine Beteiligung an Planungswettbewerben wird der Beitrag von Ingenieuren an den Wettbewerbsarbeiten herausgestellt und so die Bedeutung von Ingenieurleistungen für die Baukultur nachgewiesen.

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

FG Baulicher Brandschutz HBO

17.05.2017, 16:00 Uhr,
Fachhochschule Gießen
12.07.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
15.11.2017, 16:00 Uhr,
Fachhochschule Gießen
27.09.2017, 16:00 Uhr,
DSF Hanau

Fachgruppe Energieeffizienz

18.05.2017, 15:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
24.08.2017, 15:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

17.08.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
30.11.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

28.03.2017, 16:00 Uhr,
Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (MGV)

Die MGV findet am 03.11.2017 im Hessischen Wirtschaftsministerium statt. Die Registrierung der Teilnehmer beginnt ab 11:00 Uhr.

Parlamentarischer Abend 2017

Der Parlamentarische Abend findet im Rahmen der Plenarwoche statt am Mittwoch, 26.09.2017, wie gewohnt im Hessischen Landtag.

15. Fachplanertag Brandschutz

Der Fachplanertag wird am 21.04.2017 in der Stadthalle in Friedberg stattfinden.

Nachfolge im Ingenieurbüro - Nachfolgesprachstunde 2017

Am Donnerstag, 11.05.2017, steht Jörg T. Eckhold in der Nachfolgesprachstunde in der Kammergeschäftsstelle zur Verfügung - jeweils 4 Sprechstunden: 14:00 / 15:00 / 16:00 / 17:00 Uhr - bitte melden Sie sich an unter: info@ingkh.de oder 06 11/9 74 57 0.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann M.A.,
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred
Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

16.02.2017

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.04.2017.

TIPP des Monats

Vernichtung von Buchhaltungsunterlagen

Für Buchhaltungsunterlagen gelten bestimmte Aufbewahrungsfristen (vgl. § 147 AO). Im Jahresabschluss kann ggf. für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung dieser Unterlagen eine Rückstellung gebildet werden. Mit Ablauf der gesetzlichen Fristen können nach dem **31. Dezember 2016** insbesondere folgende Unterlagen vernichtet werden:

10-jährige Aufbewahrungsfrist:

- Bücher, Journale, Konten usw., in denen die **letzte Eintragung 2006** und früher erfolgt ist

- **Jahresabschlüsse**, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen und Inventare, die **2006** oder früher **aufgestellt** wurden, sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Unterlagen

- **Buchungsbelege** (z. B. Rechnungen,

Bescheide, Zahlungsanweisungen, Reisekostenabrechnungen, Bewirtungsbelege, Kontoauszüge, Lohn- bzw. Gehaltslisten) aus dem Jahr 2006

6-jährige Aufbewahrungsfrist:

- Lohnkonten und Unterlagen (Bescheinigungen) zum Lohnkonto mit Eintragungen aus 2010 oder früher
- Sonstige für die Besteuerung bedeutsame Dokumente (z. B. Ausfuhr- bzw. Einfuhrunterlagen, Aufträge, Versand- und Frachtunterlagen, abgelaufene Darlehensverträge, Versicherungspolizen) sowie Geschäftsbriefe aus dem Jahr 2010 oder früher

Die Aufbewahrungsfristen gelten auch für die steuerlich und sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten der **betrieblichen EDV** (Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung). Während des Aufbewahrungszeitraums muss der **Zugriff** auf diese Daten möglich sein. Bei einem Systemwechsel der

betrieblichen EDV ist darauf zu achten, dass die bisherigen Daten in das neue System übernommen oder die bisher verwendeten Programme für den Zugriff auf die alten Daten weiter vorgehalten werden.

Die Aufbewahrungsfrist **beginnt** mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist bzw. die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Die Vernichtung von Unterlagen ist allerdings dann nicht zulässig, wenn die Frist für die Steuerfestsetzung noch **nicht abgelaufen** ist (vgl. §§ 169, 170 AO). (Quelle: Horst & Hufer)

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Fried Frank:

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 26.08.2004 unter der Nr. St-1056A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 01.02.2007 unter der Nr. W-1404A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Schwalter

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 814

Oswald Licht

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 08.09.2005 unter der Nr. St-14A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 11.01.2006 unter der Nr. W-14A-IngKH

Dipl.-Ing. Franz Coenen

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 27.05.2015 unter der Nr. Sc-1172A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der

Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 27.05.2015 unter der Nr. W-2006A-IngKH

Ing. grad. Norbert Hofmann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 484

Dipl.-Ing. Wilhelm Liese

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 661

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Ein hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
Fachplanertage						
01-17	21.04.2017	Friedberg	15. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
50-17	19.09.2017	Gießen	12. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB	100.-/150.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
45-17	26.04.2017	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Grundlagen mit Kommentar	8	NST/BVB	170.-/220.-
Baumanagement						
70-17	ab 13.03.2017	Wiesbaden/ Friedberg	BIM - Modularer Lehrgang Grundlagen und Vertiefung	je 8	NBVO/BVB	249.-/299.-
43-17	23.03.2017	Wiesbaden	Die neue VOB 2016	6	BVB	170.-/220.-
Sonstiges						
33-17	24.03.2017	Wiesbaden	Technical English for Engineers	8	BVB	190.-/240.-
Bauphysik						
39-17	28.03.2017	Wiesbaden	Energetische Fachplanung und Baubegleitung	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
36-17	04.05.2017	Wiesbaden	Schimmelpilzgutachten in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
40-17	15.05.2017	Wiesbaden	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau	8	NSC/BVB	190.-/240.-
37-17	08.06.2017	Wiesbaden	Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
56-17	12./13.06.2017	Wiesbaden	Workshop: Wärmebrücken	16	NWS/BVB	360.-/460.-
Recht						
39-17	28.03.2017	Wiesbaden	Energetische Fachplanung und Baubegleitung	8	NBVO/BVB	190.-/240.-
38-17	01.06.2017	Wiesbaden	Schallschutz: Normung - Vertragsrecht - Rechtsprechung	8	NBVO/BVB	170.-/220.-
Bauen im Bestand						
34-17	20.03.2017	Wiesbaden	Sanierung von Fachwerkgebäuden	8	NWS/BVB	190.-/240.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr